

# DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Volksschule

Sektion Ressourcen

17. Januar 2022

#### **FACT SHEET**

Zeitlich befristete ausserordentliche Massnahme; Begleitung von Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung

### 1. Ausgangslage

Zur Entschärfung der aktuellen Situation an den Schulen aufgrund der angespannten Lage im entsprechenden Stellenmarkt können Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung zeitlich befristet unterstützt, begleitet bzw. gecoacht werden.

Eine Lehrperson vor Ort kann für die Unterstützungsleistung beziehungsweise die Begleitung oder das Coaching bis längstens Ende Schuljahr 2021/22 durch den Kanton entschädigt werden, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Antrag des für die Bildung zuständigen Gemeinderats (Vorstand bei Kreisschulverband)
- befristeter Anstellungsvertrag von mindestens fünf Monaten im Schuljahr 2021/22 bei der Lehrperson ohne p\u00e4dagogische Ausbildung
- zwingender Lohnabzug von 10 % im Schuljahr 2021/22 bei der Lehrperson ohne p\u00e4dagogische Ausbildung
- Mindestpensum von 10 Wochenlektionen im Schuljahr 2021/22 bei der Lehrperson ohne p\u00e4dagogische Ausbildung

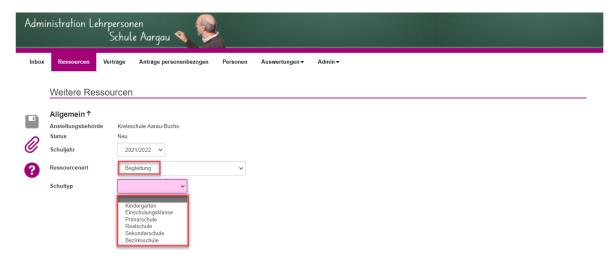
Die Lehrperson vor Ort wird für ihr Coaching mit maximal 39 Totallektionen entschädigt. 39 Totallektionen entsprechen 1 Wochenlektion aufs Schuljahr und damit 70 Stunden Jahresarbeitszeit.

# 2. Antragsstellung in ALSA

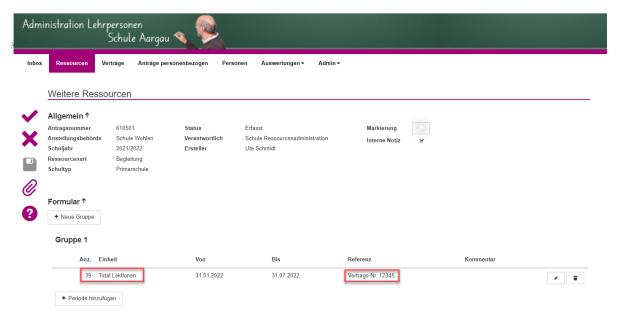
Für die Erstellung des Ressourcenantrags sind folgende Schritte in ALSA notwendig:

Wählen Sie in der Rubrik Ressourcen das Icon "Weitere Ressourcen" 👫 .





1 Wählen Sie die Ressourcenart "Begleitung" sowie den entsprechenden Schultyp und speichern Sie den Ressourcenantrag. Pro Schule und Schultyp kann nur ein Ressourcenantrag erfasst werden. Für Ressourcenanträge von verschiedenen Lehrpersonen muss der bewilligte Ressourcenantrag reaktiviert werden.

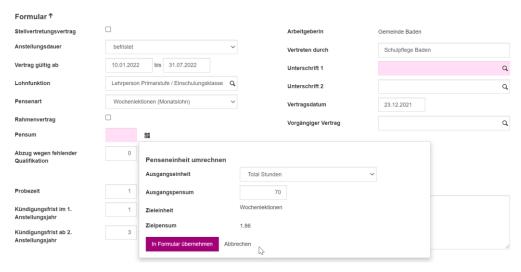


- 1 Geben Sie bei der "Anzahl/Einheit" 39 Totallektionen ein. 39 Totallektionen entsprechen 1 Wochenlektion aufs Schuljahr und damit 70 Stunden Jahresarbeitszeit.
- 2 Erfassen Sie im Feld "Referenz" die Vertragsnummer der Lehrperson, die aufgrund der fehlenden pädagogischen Ausbildung einen Abzug von 10 % erhalten hat und ein Coaching benötigt.
- 3 Fügen Sie bitte unter Gemeinderats (Vorstand bei Kreisschulverband) hinzu.
- 4 Nach dem Senden des Ressourcenantrags wird dieser von der Sektion Ressourcen geprüft. Nach der Genehmigung wird das entsprechenden Ressourcenkontingent (KG/Primar oder Sek I) um eine Wochenlektion erhöht.

# 3. Vertragserstellung

Für die Erstellung des Anstellungsvertrags sind folgende Schritte in ALSA notwendig:

- 1 Erstellen Sie wie gewohnt für die qualifizierte Lehrperson einen neuen Vertrag mit der Lohnfunktion der bereits vorhandenen Anstellung. Die Anstellungsdauer ist bis 31.07.2022 befristet. Der Vertrag ist ab dem Montagstermin einer Schulwoche gültig, ab welcher der Ressourcenantrag bewilligt wurde.
- 2 Regelfall Pensenart Wochenlektionen (Monatslohn): Nutzen Sie bitte den Pensen-Umrechner, indem Sie die Ausgangseinheit Total Stunden bestätigen und den Wert 70 im Ausgangspensum eintragen. Übernehmen Sie die Umrechnung ins Formular.



3 Unter zusätzliche Vereinbarungen steht nun:

Das vereinbarte Pensum entspricht umgerechnet einem Ausgangspensum von 70H.

Weitere Vereinbarungen können ergänzt werden.

Die Begleitung von XY umfasst folgende Tätigkeiten: ...



4 Das Pensum wird in Wochenlektionen umgerechnet und entsprechend im Monatslohn ausbezahlt. Das zu leistende Arbeitspensum entspricht 70 Stunden Arbeitszeit.